

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!
Stay safe!

Recovery Plan Kärnten 2021 Privatvermieter

Der RPK 2021 (Recovery Plan Kärnten) wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer, dem Land Kärnten sowie einzelnen Vertretern der jeweiligen Gruppierung erstellt. Die ausgearbeiteten Empfehlungen basieren auf den offiziellen Informationen des Bundesgesetzes 197. COVID-19 Lockerungsverordnungen sowie den schon veröffentlichten Leitlinien der Wirtschaftskammer Österreich.

Teilnehmer Arbeitsgruppe Privatvermieter:

Silke Egger, Luise Lederer, Pauline Gruber-Schasché, Gertrude Ortner, Heidi Burger,

Allgemeine Maßnahmen & Empfehlungen:

Um Gästen und MitarbeiterInnen Schutz vor COVID-19 und Sicherheit zu bieten, sind alle aufgefordert, konsequent den allgemeinen Verhaltensregeln zu folgen.

2-G-Regel:

Beim Check-In in Ihrem Beherbergungsbetrieb gilt aktuell die 2-G Regel. Folgende Nachweise gelten als 2-G-Nachweis:

Geimpft: Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfbzertifikat, der gelbe Impfbzertifikat, ein Impfkärtchen sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfbzertifikat.

Genesen: Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.

Für Personen, die zwar die 1. Dosis, aber noch nicht die 2. Dosis der Corona-Schutzimpfung erhalten haben, gibt es eine Übergangsfrist bis 6.12.2021. In diesen Fällen gilt der Impfnachweis über die 1. Dosis zusammen mit einem gültigen PCR-Test (72 Stunden) als gültiger 2-G-Nachweis. Eine Abbildung im Grünen Pass ist nicht möglich.

Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr muss kein 2-G-Nachweis erbracht werden.

- Zur Überprüfung der 2-G-Regel empfehlen wir die GreenCheck-App, die Anleitung finden Sie [hier](#).

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!
Stay safe!

- Bitte erfassen Sie bei der Gästeanmeldung die Telefonnummer des Gastes, da die Daten für das Contact Tracing benötigt werden
- In Gastronomie, Ausflugszielen etc. ist eine Gästeregistrierung verpflichtend. Wir empfehlen die digitale Gästeregistrierung: <https://myvisit-pass.com/ktn/>
- FFP2-Maskenpflicht gilt überall dort, wo kein 2-G-Nachweis vorgeschrieben ist. Dies gilt daher neben öffentlichen Verkehrsmitteln und dem lebensnotwendigen Handel auch für den nicht-lebensnotwendigen Handel sowie für Kund:innenbereiche, Museen und Bibliotheken.
- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel bereits im Eingangsbereich anbringen
- Auf Händeschütteln und Körperkontakt verzichten
- Verhaltensregeln für den Gast gut sichtbar platzieren
- Telefonnummern vom Gesundheitsamt, medizinischen Zentren, Spitälern griffbereit halten
- Ausreichend Seife bereitstellen in Bereichen wo möglich
- Einweghandtücher und Desinfektionsspender bereitstellen
- Bedienknöpfe, Armaturen und Türklinken frequenzabhängig regelmäßig getaktet und häufiger reinigen

Allgemeine Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe:

Zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen handelt es sich bei den folgenden Punkten um Vorschläge zur Unterstützung der Vorbereitungsmaßnahmen für die Öffnung. Diese sind nicht verpflichtend:

- Aktualisieren Sie Ihre Website / Social Media Seite, um Ihre Besucher schon im Vorfeld

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!
Stay safe!

über Ihre Maßnahmen bzw. Verhaltensempfehlungen zu informieren

- Bei der Anreise im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- Online Check in andenken
- Kugelschreiber für Gästebücher direkt aus der Verpackung, nicht doppelt verwenden (Gastgeschenk)
- Eventuell Ankunftszeiten mit Ihren Gästen besprechen
- Kontaktlose Begrüßung, kein Händeschütteln, auf Begrüßungsrituale und gemeinsames Begrüßungsgetränk eventuell verzichten
- Eventuell vorab die Anreisezeiten und Modalitäten besprechen
- Verweildauer an der Reception möglichst kurz halten
- Umgang mit Schlüsselkasten etc. bedenken
- Bedenken Sie den Umgang mit Deko-Artikel in Griffweite des Gastes
- Eventuell Verzicht auf Tagesdecken und Zierpölster
- Bedenken Sie den Umgang mit Verleih-Artikel wie Spiele, Liegestühle, Schirme, Wanderstöcke etc.
- Über die Hausapotheke nachdenken
- Über professionelle Reinigungssysteme nachdenken
- Genügend Seife und Desinfektionsspender bereitstellen, idealerweise festmontiert
- Bei jedem Gästewechsel, die Zimmer ausreichend lüften
- Bargeldloses Zahlssystem andenken

Corona Prävention 2021

Für Ihre Sicherheit!
Stay safe!

- Besonderen Reinigungsrythmus bei stark frequentierten Plätzen andenken
- Halten Sie sich am Laufenden wie sie bei einem Verdachtsfall oder Krankheitsfall vorgehen
- Erstellung von Reinigungsplänen und Aufgabenbereichen
- An Eigenverantwortung appellieren; Kinder nicht alleine in Sanitäreanlagen etc., erhöhte Verantwortung für Eltern

Maßnahmen für Privatvermieter mit Frühstück:

- Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen oder Getränken bestimmte Steh- oder Sitzplätze) sind so einzurichten, dass zwischen Besuchergruppen ein Meter Abstand gewährleistet werden kann
- Auch andere Schutzmaßnahmen (wie Plexiglaswände oder andere räumliche Trennungen) sind möglich, wenn das Infektionsrisiko minimiert werden kann
- Gegenüber anderen Personen, die nicht zu seiner Besuchergruppe gehören, ist stets ein Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten
- Gäste in geschlossenen Gasträumen durch den Gastronom oder seinen Mitarbeiter platzieren (ODER: feste Tischzuordnung pro Familie)
- Keine Gegenstände auf den Tischen einstellen, die zum gemeinsamen Gebrauch durch Gäste bestimmt sind. Salz, Pfeffer, Ketchup, Mayo etc. auf Anfrage beistellen
- Abwischbare Speise- und Getränkekarten oder Alternativen, wie z.B. Tafel bzw. Papiertischsets mit dem Angebot, digitale Karte für Smartphone des Gastes, bereitstellen

Corona Prävention 2021

KÄRNTEN
It's my life!

Für Ihre Sicherheit!
Stay safe!

- Verhaltensregeln für den Gast gut sichtbar platzieren

Buffets sind grundsätzlich unter bestimmten Auflagen gestattet

- Übernachtungsgäste können bei Buffets offen präsentierte Speisen und Getränke selbst entnehmen unter folgenden besonderen hygienischen Vorkehrungen:
 - mit Handschuhen für den einmaligen Gebrauch bzw.
 - nach Reinigung der Hände an einem betreuten Desinfektionsmittelpender unmittelbar vor der Buffetstation oder
 - mit Einwegvorlegbesteck.
- Frontcooking mit Glasscheibe oder alternativer Trennung zum Gast versehen

Sämtliche verpflichtende gastronomische Regelungen sowie aktuelle Empfehlungen für die Beherbergung finden Sie auf der Website www.sichere-gastfreundschaft.at.